

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßen bzw. Straßenabschnitte (lfd. Nr. 1-3) zu Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
1. Erich-Kästner-Straße (Gehweg)	Bauende 1. BA – Thomas-Mann-Straße	Erschließungsstraße	130 m
2. Ilse-Voigt-Straße	Willy-Rosen-Straße – Christa-Johannsen-Straße	Verkehrsberuhigter Bereich	171 m
3. Willy-Rosen-Straße	Erich-Kästner-Straße – Bauende 2. BA	Anliegerstraße	93 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Magdeburg, den 05.04.2011

i.A.

gez. Gebhardt